



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe
Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG
Publikationsdatum: SHAB - 26.10.2018
Meldungsnummer: SR01-0000000119
Kantone: BS, BL

Publizierende Stelle:
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Eisengasse
8, 4051 Basel

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Stiftung Sculpture at Schoenthal im Kloster Schoenthal mit STIFTUNG "EDITH MARYON" ZUR FÖRDERUNG SOZIALER WOHN- UND ARBEITSSTÄTTEN

Übertragende Organisation:

Stiftung Sculpture at Schoenthal im Kloster Schoenthal
CHE-109.499.296
Schönthalstrasse 158
4438 Langenbruck

Übernehmende Organisation:

STIFTUNG "EDITH MARYON" ZUR FÖRDERUNG SOZIALER
WOHN- UND ARBEITSSTÄTTEN
CHE-108.604.805
Gerbergasse 30
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften können innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Gesellschaft verlangen.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Stiftungen können gemäss Art. 85 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 FusG innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Stiftung verlangen.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
4051 Basel